

Beschlussvorlage	<b>5378/2018</b>	<b>Fachbereich 1</b> Herr Hoffmann
<b>3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Mayen über die Einrichtung eines Wirtschaftsbeirates vom 01.10.2014</b>		
Beratungsfolge	Stadtrat	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Mayen über die Einrichtung eines Wirtschaftsbeirates vom 01.10.2014 wie folgt:

§ 5 Abs. 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„ Die Vorsitzende / der Vorsitzende und die Stellvertreterin / der Stellvertreter werden für die Dauer der gesetzlichen Wahlzeit des Stadtrates gewählt.“

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Stadtrat</u></b>					

**Sachverhalt:**

Die Satzung zur Einrichtung des Wirtschaftsbeirates wurde am 01.10.2014 beschlossen. Der Beirat selbst wurde im Anschluss gegründet und tagt in regelmäßigen Abständen seit 2015. Bzgl. der Wahl des/der Vorsitzenden & stellvertretenden Vorsitzenden ist derzeit in § 5 Abs. 2 der Satzung folgende Regelung getroffen:

„Die Vorsitzende/der Vorsitzende und die Stellvertreterin/der Stellvertreter werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt.“

Da der Beirat entsprechend der Wahlzeit des Stadtrates jeweils für die Laufzeit der aktuellen Wahlperiode zu gründen ist, welche 5 Jahre beträgt, ist die o.g. Regelung unpraktikabel, da diese Regelung zur Notwendigkeit von jeweils einer Wahl zu Beginn der Wahlzeit des Beirates und zu 2 Neuwahlen innerhalb der Wahlzeit des Beirates (nach 2 und nach 4 Jahren) führt. Nach der derzeitigen Rechtslage ist eine weitere Neuwahl für die Durchführung der letzten Sitzung des Beirates in der aktuellen Wahlperiode im Frühjahr 2019 erforderlich.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die im Gremium notwendigen Wahlen bzgl. des Vorsitizes und des stellvertretenden Vorsitizes für die jeweilige Wahlperiode insgesamt vorzunehmen und dies über die im Beschlussvorschlag dargestellten 3. Änderungssatzung zur Satzung umzusetzen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
  - die Lebenserwartung
  - Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)
- und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

keine

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:       Nein:       Entfällt:

**Anlagen:**

keine